

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag, den 14. Okt. 2005.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungszimmer der Gemeinde

- anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;
2) die GVM. Vbgm. Alfred Jungwirth, Gabriele Diwald, Peter Prihoda, Franz Mayrhofer, Ing. Johann Gruber und Günther Werner.
3) die GRM. Ing. Michael Hausmann, Elfriede Lindner, Sieglinde Prihoda, Eva Maria Hüttemeyer, Katharina Brandstätter, Georg Gutbrunner, Gerhard Neudecker, Walter Striegl, Dipl.-Ing. Gerhard Deimek,
4) die EM. Wolfgang Knogler, Johann Zeilinger, Heinz Straßmayr, Kornelia Haselsteiner, Gerhard Lang, Berta Kecler, Herta Jungwirth u. Dipl.-Ing. Walter Hinterberger
5) AL. Franz Kaip.

abwesend: GRM. Dr. Christian Chimani, Ing. Peter Weis, Christian Viehaus, Franz Irkuf, Alfred Orlando, Karl Huber, Erich Lattner jun., u. Helmuth Kahr.

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Finanzierungsangelegenheiten;
Verlängerung der Laufzeit von Krediten bei der Raiffeisenkasse Region Sierning;
- 2) Erlassung von Parkverboten;
- 3) FF Pfarrkirchen – Ansuchen um Anschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges;
- 4) Golfclub Herzog Tassilo – Kommunalsteuer;
- 5) Sanierung der Volksschule Pfarrkirchen;
Bericht über Vergabe von Arbeiten u. Lieferungen;
- 6) Ehrung;
- 7) Nachtragsvoranschlag 2005;
- 8) Aufschließung Weissenbrunner-Gründe II;
- 9) Staubfreimachung der alten Hausmaurer-Str. (Mair im Hag-Berg);
- 10) Umwidmung der Mayrbäurl-Gründe – Versagungsgründe;
- 11) Errichtung von Handymasten in Feyregg; Strahlenmessung;
- 12) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

TOP 1) Finanzierungsangelegenheiten;

Verlängerung der Laufzeit von Krediten bei der Raiffeisenkasse Region Sierning;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit GR-Beschluss vom 2. Juli 2004 wurde bei der Raiffeisenkasse Region Sierning ein Kontokorrentkredit in Höhe von 224.600 € für die Zwischenfinanzierung der Sanierung des Gemeindeamtsgebäudes aufgenommen.

Die Laufzeit dieses Darlehens soll bis 31.1.2006 verlängert werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Laufzeit des Kontokorrentkredites in Höhe von 224.600 € bei der Raiffeisenkasse Region Sierning bis 31.1.2006 verlängert wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Laufzeit des Kontokorrentkredites in Höhe von 224.600 € bei der Raiffeisenkasse Region Sierning bis 31.1.2006 verlängert wird.

TOP 2) Erlassung von Parkverboten:

Der Bürgermeister berichtet:

Während der Sommermonate wurde die Erlassung eines Parkverbotes auf dem Parkplatz (Pfarrhof) geprüft, damit speziell zu den Bring- und Abholzeiten der Kindergartenkinder durch den Kindergartenbus diese nicht durch parkende Autos gehen müssen. Eine Gefährdung der Kinder durch zu- und abfahrende Fahrzeuge soll dadurch hintan gehalten bzw. weitgehend vermieden werden.

In Blickrichtung Kindergarten gesehen soll die größere Fläche vor dem Zugangsweg und die Fläche rechts davon durch ein Parkverbot, ausgenommen der Kindergartenbus, freigehalten werden.

Auszug aus der Verhandlungsschrift v. 21.07.2005 – Beratung durch die Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land:

Halte- und Parkverbot - Parkplatz Pfarrhof

Seitens der Gemeinde wurde angefragt, welche Möglichkeiten bestehen, für den Kindergartenbus im Bereich des Pfarrhofparkplatzes einen Parkplatz freizuhalten.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, durch ein Halte- und Parkverbot einen Platz frei zu halten und auf einer Zusatztafel den Schulbus auszunehmen.

Sollte die Aufstellung einer Tafel nicht erwünscht sein, so kann durch eine Bodenmarkierung die Aufschrift "Schulbus" oder "Kindergartenbus" der Parkplatz deklariert werden. Bei der Bodenmarkierung gilt dies das ganze Jahr über, bei einem Halte- und Parkverbot können auf einer Zusatztafel zeitliche Begrenzungen festgelegt werden, sodass außerhalb der notwendigen Zeit ein Parken möglich ist.

Für die Erlassung eines derartigen Parkverbotes ist der Gemeinderat zuständig.

Weiters soll ein Parkverbot bei der Auffahrt zur Gemeinde rechtsseitig aus Sicht der Zufahrt zur Gemeinde gesehen, sowie rechtsseitig des Blumenbeetes erlassen werden.

Auf die beiliegenden Verordnungen wird verwiesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung zur Erlassung eines Halte- und Parkverbotes mit Ausnahme des Kindergartenbusses für den beschriebenen Zeitrahmen beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat die vorliegende Verordnung zur Erlassung eines Halte- und Parkverbotes bei der Zu- und Auffahrt zur Gemeinde beschließen.

Verordnung

betreffend Halte- und Parkverbot auf öffentlicher Verkehrsfläche, Parkplatz Pfarrhofgarten in Pfarrkirchen bei Bad Hall.

Gemäß §§ 40 Abs 2 Z 4, 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, und §§ 43 Abs 1 lit b Z 1, 94d Z 4 lit a StVO 1960, BGBl I 159/1960 idgF, wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 14. Oktober 2005 für die öffentliche Verkehrsfläche „Parkplatz Pfarrhofgarten in Pfarrkirchen bei Bad Hall ein Halte- und Parkverbot (§ 52 Z 13b StVO 1960, BGBl I 159/1960 idgF,) beschränkt auf 2 Abstellflächen erlassen.

Wie im obigen Bild ersichtlich, gilt das Halte- und Parkverbot für die größere Abstellfläche vor dem Zugangsweg zum Pfarrcaritas-Kindergarten und der Abstellfläche rechts in der Zeit von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr und mittags von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Nach § 52 Z 13b StVO 1960, BGBl I 159/1960 idgF, wird die Zufahrt des Kindergartenbusses von dem Verbot ausgenommen.

Verordnung

betreffend Halte- und Parkverbot auf öffentlicher Verkehrsfläche, Zu- und Auffahrt zum Gemeindeamt in Pfarrkirchen bei Bad Hall.

Gemäß §§ 40 Abs 2 Z 4, 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, und §§ 43 Abs 1 lit b Z 1, 94d Z 4 lit a StVO 1960, BGBl I 159/1960 idgF, wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 14. Oktober 2005 für die öffentliche Verkehrsfläche „Zu- und Auffahrt zum Gemeindeamt in Pfarrkirchen bei Bad Hall ein Halte- und Parkverbot (§ 52 Z 13b StVO 1960, BGBl I 159/1960 idgF,) rechtsseitig aus der Sicht der Zufahrt von der Wartberger Landesstraße aus bis zum ca 1,50 m breiten Stiegenabgang erlassen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher die vorliegende Verordnung zur Erlassung eines Halte- und Parkverbotes mit Ausnahme des Kindergartenbusses für den beschriebenen Zeitrahmen.

Weiters gilt die vorliegende Verordnung zur Erlassung eines Halte- und Parkverbotes bei der Zu- und Auffahrt zur Gemeinde als beschlossen.

TOP 3) FF Pfarrkirchen – Ansuchen um Anschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges;

Der Bürgermeister berichtet:

Das Kommando der FF Pfarrkirchen hat am 7. Juni 2005 einstimmig beschlossen, dass ein viertes Einsatzfahrzeug angeschafft werden soll.

Dieser Ankauf ist aufgrund der Bestimmungen der OÖ. Brandbekämpfungsverordnung notwendig.

Mit Schreiben vom 10.9.2005 ersucht das Kommando der FF Pfarrkirchen die Gemeinde einen diesbezüglichen GR-Beschluss zu fassen und das beiliegende Förderungsansuchen an das Landes-Feuerwehrkommando zu stellen.

Gleichzeitig hat das Kommando der FF Pfarrkirchen der Gemeinde Pfarrkirchen mit Schreiben vom 10.9.2005 ihre Vorstellungen zum Ankauf des Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung (LFB II) bekannt gegeben.

Nach den Wünschen der FF Pfarrkirchen soll das vierte Einsatzfahrzeug (KLF VW LT 35) „auslaufen“, d.h. es soll für dieses KLF kein Ersatzfahrzeug mehr angeschafft werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass für die FF Pfarrkirchen ein Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung (LFB II) angeschafft wird und das diesbezügliche Förderungsansuchen an das OÖ. Landesfeuerwehrkommando gerichtet wird.

Bgm. Plaimer erklärt, dass gleichzeitig mit Verhandlungen mit dem OÖ. Landesfeuerwehrkommando bzw. den zuständigen Stellen des Land OÖ. begonnen wird, da eine Anschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges lt. Ansicht des Kommandos der FF Pfarrkirchen nicht sinnvoll ist.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass für die FF Pfarrkirchen ein Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung (LFB II) angeschafft wird und das diesbezügliche Förderungsansuchen an das OÖ. Landesfeuerwehrkommando gerichtet wird.

TOP 4) Golfclub Herzog Tassilo;

Der Bürgermeister berichtet:

Der Golfclub Herzog Tassilo zahlt nur für den operativen Teil (Nichtmitglieder)

Der Golfclub Herzog Tassilo hat ersucht, dass die Kommunalsteuer ab 2005 jährlich um 17,5 % angehoben wird, sodass ab 2009 wieder die volle Kommunalsteuer an die Gemeinden Bad Hall und Pfarrkirchen bezahlt wird. Ebenso soll die Kommunalsteuer für die Jahre 1999 – 2003 in Höhe von € 3.851,36 erlassen werden.

Mit dieser Angelegenheit hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 3. März 2005 sehr eingehend beschäftigt, ohne jedoch einen Beschluss zu fassen. (Siehe GR-Protokoll v. 4.3.2005)

Am Dienstag, den 13. Sept. 2005 fand im Golf-Clubhaus eine Besprechung mit den Vertretern des Golfclubs statt. (Siehe AV. v. 13.9.2005)

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Kommunalsteuer des Golfclubs Herzog Tassilo ab 2005 jährlich um 17,5 % angehoben wird sodass ab 2009 wieder die volle Kommunalsteuer an die Gemeinden Bad Hall und Pfarrkirchen bezahlt wird.

Das diesbezügliche Schreiben des Golfclubs Herzog Tassilo vom 2. Feb. 2005 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Ebenso soll beschlossen werden, dass dem Golfclub Herzog Tassilo die Kommunalsteuer für die Jahre 1999 – 2003 in Höhe von € 3.851,36 erlassen wird.

Diese Sonderregelung bei der Kommunalsteuer wird dem Golfclub Herzog Tassilo als Subvention der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall gewährt.

Wortmeldung von GVM. Werner:

Mit dieser Angelegenheit hat sich der GR in der Sitzung vom 4. März 2005 sehr eingehend beschäftigt.

Es wurde aber kein Beschluss gefasst. Bgm. Plaimer hat erklärt, dass die Vorgangsweise des Golfclubs in der Sache Kommunalabgabe ein unschöner Akt der Gemeinde gegenüber ist und er werde in dieser Angelegenheit noch mit der Stadtgemeinde Bad Hall sprechen.

Unserer Meinung nach wäre der Verzicht auf die ausständige und der Gemeinde zustehenden Kommunalabgabe für die Jahre 1999 – 2003 in Höhe von ca. 3.800 € eindeutig als weitere finanzielle Förderung des Golfclubs und daher als weitere Subvention zu werten, wofür ein GR Beschluss notwendig ist.

Dem steht allerdings entgegen, dass die Gemeinden Bad Hall und Pfarrkirchen in der Vereinbarung vom Jahre 1993 klar festgelegt haben, das die Bezahlung der Annuitäten für ein Darlehen als einmalige fremdenverkehrspolitische Leistung an die Golf GesmbH zu werten ist und keine weiteren Subventionen mehr gegeben werden.

Auch die ÖVP-Fraktion sieht das Golfprojekt als sehr wichtige touristische Einrichtung in unserer Region.

Aus budgetären Gründen ist es aber der Gemeinde Pfarrkirchen nicht mehr zumutbar und auch nicht

möglich auf die ihr zustehende Kommunalsteuer zu verzichten, da die Gemeinde ohnehin jährlich einen erheblichen Betrag aus dem Budget leistet.

Die ÖVP Pfarrkirchen befürchtet auch Folgewirkungen und mögliche Kürzungen von Landesmitteln, wenn wir auf Steuereinnahmen verzichten können.

Antrag:

GVM. Werner beantragt, der Gemeinderat soll beschließen, dass die Gemeinde Pfarrkirchen nicht auf die Einhebung der Kommunalsteuer des Golfclubs ab dem Jahre 1999 verzichten soll. Weiters soll beschlossen werden, dass der Betrag von € 3.800 der FF Pfarrkirchen für die Anschaffung des neuen Kommandobusses bereitgestellt wird.

Das Budget der Feuerwehr musste wg. des Fahrzeugankaufs heuer entsprechend gekürzt werden.

Bgm. Plaimer erklärt, dass das Budget der Feuerwehr nicht gekürzt wurde. Es ist ganz gleich.

GVM. Prihoda erklärt, dass sich seine Fraktion sehr ausführlich darüber unterhalten hat. Er möchte eines feststellen, 1993 als wir die Vereinbarung getroffen haben hat es für den Golfplatz eine Kommunalsteuer überhaupt nicht gegeben. Es ist jetzt von der gesetzlichen Lage nicht einmal klar, ob der Golfclub kommunalsteuerpflichtig ist oder nicht. Es ist rechtlich noch nicht ausjudiziert.

Ausserdem ist es kein Verzicht auf Steuern, sondern wird in Form einer Subvention rückerstattet.

Darum gibt es auch bei evt. Förderungen keine Schwierigkeiten.

Ausserdem hat sich beim Durchsehen noch ergeben, dass der Golfclub von der Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Gemeinde auch andere Dinge gemacht hat, die früher nicht einbezogen wurden.

Wir haben in diesem Gebiet in Feyregg früher irrsinnige Hochwässer gehabt und seit dem Bau dieser Anlage entstehen dadurch für die Gemeinde keine Kosten mehr und auch für die Anrainer ist es wesentlich angenehmer.

Die Fraktion ist daher zur Anschauung gekommen, dass diese Subvention gewährt werden soll.

GR Cornelia Haselsteiner fragt an, welche Förderungen und in welcher Höhe hat der Golfclub seitens der Gemeinde bisher Förderungen erhalten und wie verhält sich die Gemeinde Bad Hall in Sachen Kommunalsteuer.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass wir mit der Golf GesmbH einen Vertrag geschlossen haben, jährliche Tilgungsraten in Höhe von ca. 8.000 € je nach Verzinsung zu leisten. Dieser Vertrag besteht seit 1993.

Von der Stadtgemeinde Bad Hall wurde das vom Golfclub vorgelegte Konzept, das nicht zuletzt, auf meine Initiative zustande gekommen ist, weil er seit 2002 dahinter ist, eine Lösung des seit 1999 anstehenden Problems zu erreichen, bereits beschlossen wurde.

Eine für die Gemeinden verträgliche Lösung, eine Verkürzung der Laufzeit – vorgesehen waren 10 Jahre, jetzt sind wir bei 5 Jahren, das bringt auch eine Erleichterung und Verbesserung gegenüber dem Ist-Status, den wir gehabt haben.

Er erklärt, dass er seine Argumente in der letzten GR-Sitzung sehr lange und sehr breit dargelegt und er glaubt, dass das damals schon gereicht hat.

GR Gutbrunner verweist darauf, dass die Gemeinden früher auch aus der Getränkesteuer, die abgeschafft wurden, Einnahmen verzeichnet haben. Er glaubt, dass die Gemeinde Pfarrkirchen jährlich ca. 8.000 € und das bis zum Jahr 2013 leistet, und das ist gar nicht so schlecht.

Früher war es eben die Getränkesteuer und jetzt ist die Kommunalsteuer die Einnahmequelle.

Das die Gemeinde für den Golfplatz nichts tut bzw. zahlt ist daher nicht wahr.

GR. Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass auch für ihn grundsätzlich der Vertrag aus dem Jahr 1993 Gültigkeit hat und sich alle beteiligten Partner daran halten sollen. Wir zahlen für den Golfplatz und sind aber auch Nutznießer. Wir, das ist nicht nur die Gemeinde Pfarrkirchen, sondern auch die Gemeinde Bad Hall. Ich glaube, man soll einen solchen Vertrag im Geist, in dem er errichtet wurde, fortfahren.

Dann kommt natürlich eine Umwegbarkeit dazu. Umwegbarkeiten sind das, was in der Wirtschaft

das Kritische ausmachen. Eine jede Firma geht nur grundsätzlich dorthin, wo sie sich auf Vertragswerke langfristig verlassen kann.

Wenn man sich das genau anschaut, wenn wir das jetzt zahlen müssen, diese € 3.851,--. Wir haben budgetär eine knappe Situation und angeblich hat das Land angedroht, keine BZ-Mittel zur Verfügung zu stellen. Zur budgetären Situation, wir haben in der laufenden Legislaturperiode ein Budget übernommen, das teilweise mit Altlasten gepflastert war, diese sind zwar noch nicht ganz bereinigt, doch es schaut nicht schlecht aus. Zum Land Oberösterreich. Ich bin weder Bürgermeister noch Vizebürgermeister, noch habe ich regen Kontakt mit den LR Hiesl und Stockinger. Mir ist zur Zeit nichts bekannt, dass das Land OÖ. BZ-Mittel streichen sollte. Die Regulative nach den BZ-Mittel vergeben werden, sind andere als das explizit und die budgetäre Situation und jetzt könnte man noch sagen, mit welcher Rechtfertigung schenken wir den sog. Reichen vom Golfplatz diese 4.000 € und den armen Bürgern ziehen wir das Geld aus der Nase. Wenn man diesen Betrag auf unsere 2.000 Leute umrechnet, dann kommt man vielleicht auf ein Bier pro Mann und Nase. Ist das wirklich das, worum wir streiten müssen. Eigentlich nicht. Und dann kann man das natürlich umdrehen.

Wir bemühen uns, nach Pfarrkirchen Betriebe zu kriegen.

Nur wenn wir dann hergehen und die Zufälligkeit bei der Kommunalsteuer, da bleiben wir hart, da ziehen wir dir die 4.000 € herunter oder was immer das dann wird, dann sagt ein jeder Betrieb der nach Pfarrkirchen kommen würde, da sicher nicht.

Und mich wundert eines, in Bad Hall geht diese Entscheidung einstimmig über die Bühne ÖVP, SPÖ und FPÖ stimmen dort zu bei einer ähnlichen butgetären Situation , bei einer ähnlichen angeblichen - ich sage das bewusst als Gerücht - bei einer angeblichen Androhung des Landes, die ich einfach nicht glaube, und bei uns tut genau diese Partei, die angeblich auch die Wirtschaft vertritt und der Wirtschaftsflügel ist einmal in der ÖVP der stärkere – nicht der Bauernbund und nicht der ÖAAB, die gehen gegen die eigene Richtung vor. Ich verstehe das nicht, ich kann mich dieser Vorgangsweise wirklich nicht anschließen.

Da muss ich sagen, wenn Geradlinigkeit, wenn Vertragstreue, dann auch dort, wo Unwegbarkeiten sind und wir kriegen auch wieder ab 2009 die volle Länge, d.h. es ist abwägbar und berechenbar für die Golf Gesellschaft geworden und in der Art kann ich mir das auch vorstellen.

Und eine Stufenfunktion von heute auf morgen, die für jeden überraschend ist, ist für jeden unangenehm und das will ich nicht.

1. Beschluss:

Für den Antrag von GVM. Werner stimmen die 11 Gemeindevandatare der ÖVP. Die Gemeinderäte von SPÖ und FPÖ stimmen dagegen. Er ist damit abgelehnt.

2. Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Plaimer wird mit 14 Stimmen angenommen. Die ÖVP-Fraktion enthält sich der Stimme. Als beschlossen gilt daher, dass die Kommunalsteuer des Golfclubs Herzog Tassilo ab 2005 jährlich um 17,5 % angehoben wird sodass ab 2009 wieder die volle Kommunalsteuer an die Gemeinden Bad Hall und Pfarrkirchen bezahlt wird.

Das diesbezügliche Schreiben des Golfclubs Herzog Tassilo vom 2. Feb. 2005 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Ebenso soll beschlossen werden, dass dem Golfclub Herzog Tassilo die Kommunalsteuer für die Jahre 1999 – 2003 in Höhe von € 3.851,36 erlassen wird.

Diese Sonderregelung bei der Kommunalsteuer wird dem Golfclub Herzog Tassilo als Subvention der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall gewährt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist mir eine Verpflichtung, auf eines hinzuweisen. Mit Golfclub und Golf GesmbH auf der einen Seite und der Gemeinde Pfarrkirchen auf der anderen Seite ist es schon notwendig, dass ich als Bürgermeister eine Erklärung zu den gestrigen Vorgängen noch abgebe. Seit Dienstag, den 11. Oktober werde ich von den OÖ. Medien und verschiedenen anderen Einrichtungen immer wieder um Stellungnahmen zum Golfclub gebeten. Diese – ich sag es einmal – Kampagne erreichte ihren Höhepunkt, als gestern der ORF eine Meldung, dass ein Handymast eine große finanzielle Hilfe für den – und so ist es drinnen gestanden – für den maroden Golfclub gewesen wäre. Mit diesem Bericht

hat der Schreiber dieses Berichtes an den ORF die letzte Chance auf die Umsiedlung des Handymastes in Feyregg an einen weiteren oder weiter entfernten Standort vertan, da nun auf keinen Fall am Clubhaus ein Mast situiert werden kann. Gratuliere zum Erfolg des Berichterstatters.

Außerdem irrte der Schreiber in seinem Bericht an die Medien gewaltig. Denn nicht der Golfclub hat angesucht um die Unterstützung, sondern wir als Partnergemeinden haben mit den Betreibern einen Weg gesucht, die Kommunalsteuerverrechnung ein für allemal zu klären und ich bekenne mich auch dazu, dass es eine Verbesserung und eine endgültige Klärung der Situation ist und die haben wir jetzt erreicht.

Eines scheint dem Schreiber entgangen zu sein, dass er mit seinem Bericht einen wirtschaftlichen, einem touristischen Leitbetrieb unserer Region und einem Arbeitgeber für unsere Gemeindebürger unwiderruflicher Schaden zugefügt worden ist, indem dieser Betrieb in den Medien diskreditiert wurde.

Es wurde aber nicht nur der Golfbetrieb diskreditiert und Schaden zugeführt, sondern auch – und das ist das, was ich am meisten bedauere, das Ansehen und die Reputation der Gemeinde Pfarrkirchen. Dieses Ansehen ist nachhaltig geschädigt, da jeder Partner, der mit uns verhandelt, rechnen muss, irgendwo in den Medien aufzuscheinen.

Der Bericht – und ich habe ihn sehr genau gelesen – weil ich ihn ja in Kopie vorliegen habe, ist tendenziell und mit einem Inhalt versehen, den eigentlich nur Insider wissen konnten.

Das erste Mal bin ich konfrontiert worden am Dienstag Nachmittag.

Derzeit liegt die ganze Angelegenheit bei einem Rechtsanwalt. Dieser wird sich bemühen und das wird auch gelingen, den Urheber der Zeilen zu finden. Der Schaden der Golf GesmbH wird in etwa mit 50.000 € präliminiert und auch eingeklagt werden.

Liebe Gemeinderäte, ich hoffe nicht, dass diese Schreiben aus diesem Gemeinderat erfolgt sind. Schreiben, die derart unfair mit Partnern der Gemeinde umgehen und auch das Ansehen der Gemeinde Pfarrkirchen nachhaltig schädigen.

Ich stehe zum Golfclub und werde sämtliche Aktivitäten der Golfbetreiber unterstützen, die der Ausforschung des Berichterstatters dienen und ich hoffe dass nach diesem Vorgang die Reputation unserer Hauses unserer Gemeinde wieder hergestellt werden kann.

TOP 5) Sanierung der Volksschule Pfarrkirchen;
Bericht über Vergabe von Arbeiten u. Lieferungen;

Der Bürgermeister berichtet:

a) Vergabe von Arbeiten und Lieferungen;

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2.7.2004 das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens SANIERUNG DER VOLKSSCHULE an den Gemeindevorstand übertragen.

Gem. § 2 dieser Verordnung ist dem Gemeinderat über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 29.9.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Die unten angeführten Aufträge wurden vom Gemeindevorstand aufgrund des Vergabevorschlages des Arch.Büros Dipl.-Ing. Kroh & Partner, Linz vom 22.8..2005 einstimmig vergeben:

1. Fa. Halbartschlager, Steyr € 4.445,-- exkl. MWSt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht über die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen für die Generalsanierung der Volksschule durch den Gemeindevorstand zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der Bericht über die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen für die Generalsanierung der Volksschule durch den Gemeindevorstand wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6) Ehrung;

Der Bürgermeister berichtet:

a) Musikkapelle Pfarrkirchen;

Die Musikkapelle Pfarrkirchen hat folgende aktive Musiker für eine Ehrung vorgeschlagen:

a) Ehrenzeichen der Gemeinde in Gold:	
Johann Niedermoser, Bad Hall	44 Jahre aktiver Musiker
Karl Waglhuber, Koglstr. 16	34
Ferdinand Klausriegler, Wilh.-Fein-Str. 28	43
Josef Werner sen., Dehenwangerstr. 45	50
b) Ehrenzeichen der Gemeinde in Silber:	
Albert Schaupper, Feyregg 61	25
Josef Werner jun., Pabstbergstr. 5	25
Gerhard Reitspies, Wilhelm-Fein-Str. 31	25
Wilhelm Breinesberger, Mühlgrub 22	25
Franz Graßecker, Binderstr. 14	27
Hubert Klausriegler, Wilh.-Fein-Str. 21	25

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass an die oben genannten aktiven Mitglieder der Musikkapelle Pfarrkirchen die vorgeschlagenen Ehrenzeichen in Gold bzw. Silber verliehen werden. Die Überreichung der Ehrenzeichen soll im Rahmen der diesjährigen Weihnachtsfeier der Musikkapelle erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass an die oben genannten aktiven Mitglieder der Musikkapelle Pfarrkirchen die vorgeschlagenen Ehrenzeichen in Gold bzw. Silber verliehen werden. Die Überreichung der Ehrenzeichen erfolgt im Rahmen der diesjährigen Weihnachtsfeier der Musikkapelle.

b) Antrag von GR Eva Maria Hütmeier u. GV Franz Mayrhofer auf Verleihung des Ehrenringes an Frau Dir. SR Irmtraud Malli;

Bgm. Plaimer berichtet, dass Frau GR Eva Maria Hütmeier und GVM. Franz Mayrhofer einen Antrag gem. § 46 Abs. 2 der OÖ. auf Ehrung von Frau VS-Dir. SR Irmtraud Malli eingebracht haben.

GR Eva Maria Hütmeier berichtet:

Mit Schreiben vom 19. Aug. 2005 wurde vorgeschlagen, an Frau VS-Dir. SR Irmtraud Malli im Rahmen der 100-Jahr-Feier der VS Pfarrkirchen als Anerkennung für ihre großartige Arbeit für die VS Pfarrkirchen und für die Bevölkerung den Ehrenring der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall zu verleihen.

Die gegenständlichen Schreiben vom 19.8.2005 bzw. 6. Okt. 2005 werden verlesen.

Antrag:

Frau GR Eva Maria Hütmeier beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass an Frau VS-Dir. SR Irmtraud Malli als Anerkennung für ihre großartige Arbeit für die VS Pfarrkirchen und für die Bevölkerung der Ehrenring der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall verliehen werden soll.

Vbgm. Alfred Jungwirth erklärt, dass es bei dieser Angelegenheit nicht eines Antrages gem. § 46, Abs. 2, der OÖ. Gemeindeordnung bedurft hätte.

2. Antrag:

Vbgm. Alfred Jungwirth beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass diese Angelegenheit dem zuständigen Ausschuss für Kulturangelegenheiten zugewiesen werden soll.

GR Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass für die Überreichung des Ehrenringes ein passender und optimaler Zeitpunkt gefunden werden soll.

Seiner Meinung nach wäre das eine Phase, wo z .B. Frau VS-Dir. SR Irmtraud Malli ihre kreative Berufslaufbahn beendet.

GR Eva Maria Hütmeier wäre die 100-Jahr-Feier der Volksschule der ideale Zeitpunkt gewesen, da sich Frau Malli bei der Sanierung und Adaptierung der Volksschule sehr verdient gemacht hat und sehr viel geleistet hat. Sie kann sich die Überreichung auch gegen Ende des Jahres vorstellen. Sie erklärt, dass sie es nicht für sinnvoll hält, wenn diese Angelegenheit an den Kulturausschuss zurückgewiesen wird, weil sich der Gemeindevorstand bereits damit beschäftigt hat.

Bgm. Plaimer erklärt, dass die Verleihung des Ehrenringes mit den Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen nichts zu tun hat. Das Vorschlagsrecht steht jeder Fraktion zu. Er erklärt, dass Frau Malli sehr verdient gemacht hat und ein Rahmen gefunden werden soll, wo diese Ehrung durchgeführt wird, da die Verleihung des Ehrenringes eine der höchsten Auszeichnungen darstellt und in keiner Weise mit den anderen Ehrungen vergleichbar ist.

EM. Kornelia Haselsteiner ergänzt den Antrag von Frau GR Eva Maria Hütmeier dahingehend, dass die Verleihung des Ehrenringes in der heutigen GR-Sitzung beschlossen werden soll. Die Durchführung der Ehrung bzw. das Prozedere soll im zuständigen Ausschuss für Kulturangelegenheiten beraten werden.

Vbgm. Alfred Jungwirth zieht seinen Antrag zurück.

Beschluss:

Der Antrag von GR Eva Maria Hütmeier wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass an Frau VS-Dir. SR Irmtraud Malli als Anerkennung für ihre großartige Arbeit für die VS Pfarrkirchen und für die Bevölkerung der Ehrenring der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall verliehen wird.

Die Durchführung der Ehrung bzw. das Prozedere soll im zuständigen Ausschuss für Kulturangelegenheiten beraten werden.

TOP 7) Nachtragsvoranschlag 2005;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2005 hat sich ergeben, weil Umstände eingetreten sind, die eine Veränderung einzelner Haushaltsansätze erforderlich machen.

a) Ordentlicher Haushalt:

Im Entwurf des ordentlichen Haushaltes betragen die Einnahmen und Ausgaben je € 2,077.400,--.

Der ordentliche Haushalt konnte somit ausgeglichen erstellt werden.

Im außerordentlichen Haushalt stehen den Einnahmen von € 576.100,-- Ausgaben von

€ 1.007.500,-- gegenüber, sodass ein Abgang von € 431.400,-- vorgesehen ist.
 Im Nachtragsvoranschlag sind alle bereits eingetretenen und noch zu erwartenden
 Änderungen zusammengefasst.

Auf der Ausgabenseite sind folgende Änderungen eingetreten:

0/100000/510000	VB. Bes.Schema I	3.900
1/031000/728001	Freiflächenkonzept	0
1/163000/400000	Anschaffung Kdo.Bus	1.700
1/211000/614000	Instandhaltung Gebäude (Gasbrenner)	3.500
1/212000/720000	Gastschulbeiträge	11.900
1/212999/720000	Gastschulbeiträge Poyt.Lehrgänge	4.200
1/262000/777000	Betriebskostenabrechnung Freibad	4.100
1/423000/772000	Aktion Essen auf Rädern (Autokauf)	2.500
1/469000/754100	Aktion Tagesmütter	4.200
1/612000/511000	VB. Bes.Schema II	5.000
1/649000/010000	Bushaltestelle Mühlgrub	6.500
1/771000/611000	Instandhaltung Mayrbäurlweg	2.500
1/850000/004000	Hausanschlüsse (WL)	6.200
1/851000/004000	Hausanschlüsse (Kanal)	5.900
1/980000/910008	Zuführung Bauhofadaptierung	15.000

Auf der Einnahmenseite sind folgende Änderungen eingetreten:

2/031000/871000	Förderung Freiflächenkonzept	3.600 (weniger)
2/920000/831000	Grundsteuer B	8.800 (weniger)

b) Außerordentlicher Haushalt:

Wesentliche Änderung bei den Ausgaben:

5/169001/050000	Löschwasserbehälter Eglsee	16.800
5/211000/002000	Sanierung Volksschule	596.200
5/612000/002000	Straßenbau (2005)	30.000
	Parkplatz Ortszentrum	40.400
	Adaptierung Bauhof	24.000
	Retentionsbecken Feyregg	40.100

Wesentliche Änderungen bei den Einnahmen:

6/169000/871000	BZ	9.500
6/169000/871100	Beitrag OÖ. LFK	7.300
6/612002/871000	BZ-Straßenbau	30.000
6/617000/871000	BZ-Bauhofadaptierung	9.000
6/617000/910000	Zuführung Bauhof	15.000

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages lag in der Zeit vom 29.9.2005 bis 14.10.2005 beim
 Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall zur Einsicht auf.
 Während dieser Zeit stand es jedermann frei, gegen den Nachtragsvoranschlag Erinnerungen

einzubringen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2005 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Nachtragsvoranschlag 2005 in der vorliegenden Form beschlossen wird.

TOP 8) Aufschließung Weissenbrunner-Gründe II;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Fa. Tellus hat in letzter Zeit Anstrengungen unternommen, die Weissenbrunner-Gründe II (Weiterführung der Siedlung Felberbauernberg) aufzuschließen und baureif zu machen.

Über die ehemalige Parzelle Judendorfer können diese Gründe von der Kirchmühlstraße aus aufgeschlossen werden.

Aufgrund der Topographie käme es auch im unteren Bereich zu massiven Geländeänderungen, wenn der Kanal im freien Gefälle errichtet wird.

Lt. Projektant Dipl.Ing. Haslinger von der Fa. Spirk&Partner, Steyr, welche im Auftrag der Fa. Tellus die Projektierung vornimmt, erscheint es zweckmäßig am Tiefpunkt des zu erschließenden Geländes eine Pumptanlage zu errichten.

Aufgrund einer Besprechung im Jänner und der Information im Bau- und Raumordnungsausschuss (27.01.2005) wurde Dir. Mörtenhuber, Raika St. Ulrich mit Schreiben vom 25.02.2005 mitgeteilt, dass die Anschlussgebühren für die Wasserleitung und den Kanal von der Gemeinde vorgeschrieben und einbehalten werden. Weiters war Gegenstand, dass die Fa. Tellus Realitäten GmbH die Kosten und Herstellung der öffentlichen Verkehrsfläche inkl. Aufbringung eines Feinbelages übernimmt. Der Verkehrsflächenbeitrag wird nach Vorschreibung durch die Gemeinde an die Fa. Tellus überwiesen. In einem Gespräch am 20.09.2005 hat Dir. Mörtenhuber ersucht, von der seinerzeitigen Vereinbarung abzurücken. Dies wird damit begründet, dass er eigentlich die Zufahrtsmöglichkeit von der Kaipstraße aus sicherstellen hätte sollen, obwohl dies aufgrund des Geländeunterschiedes nicht möglich ist. Auch die Ableitung in den Kanal ist nur unter hohem wirtschaftlichen Aufwand möglich. Weiters hat er für die Sicherstellung der Zufahrt zu den Weissenbrunnergründen II über die Kirchmühlstraße zu wirtschaftlich hohen Kosten eine Bauparzelle kaufen müssen.

Alles in allem rechnet sich die Baureifmachung für diese 6 Parzellen nicht.

Weil letztendlich die Einleitung in den bestehenden Kanal südseitig der Parzellen nicht möglich ist, soll die Gemeinde nördlich den Kanal errichten. Das diesbezügliche Projekt soll von der Firma Spirk&Partner, Steyr, erstellt werden, damit die Gemeinde um die wr. Bewilligung ansuchen kann.

Die Vereinbarung bezüglich der Wasserleitung bleibt aufrecht, weil diese bestehend ist. Die Anschlussgebühren sind daher von der Gemeinde vorzuschreiben und einzubehalten.

Die Herstellung der Aufschließungsstraße wird von der Fa. Tellus Realitäten beauftragt. Der Verkehrsflächenbeitrag wird von der Gemeinde vorgeschrieben und die eingehobenen Beiträge werden an die Fa. Tellus Realitäten überwiesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kanal für die Weissenbrunnergründe von der Gemeinde errichtet wird. Die Kosten betragen lt. Kostenschätzung der Fa. Spirk&Partner aus Steyr ca. € 56.000,--.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Kanal für die Weissenbrunnergründe von der Gemeinde errichtet wird. Die Kosten betragen lt. Kostenschätzung der Fa. Spirk&Partner aus Steyr ca. € 56.000,--.

TOP 9) Staubfreimachung der alten Hausmaurer-Str. (Mair im Hag-Berg);

Bgm. Plaimer berichtet, dass GR Georg Gutbrunner einen Antrag gem. § 46 Abs. 2 OÖ. GemO eingebracht hat.

GR Georg Gutbrunner berichtet:

Die Verbindungsstraße zwischen den Güterwegen Hausmaurer und Püssermair wurde vor 3 Jahren – so wie der Rauberweg – mit einem Asphalt Recycling-Belag versehen.

Diese Straße wird sehr stark frequentiert und ist somit eine Entlastungsstraße für das Siedlungsgebiet Feyregg.

Da diese Straße schon sehr sanierungsbedürftig ist, wäre es vorteilhaft, diese im Zuge mit der Asphaltierung des Rauberweges (Tränkdecke) auch zu asphaltieren. Diese Straße hat eine Länge von rd. 210 lfm und sollte nach der Sanierung in die Kategorie Güterwege übernommen werden, weil damit das Güterwegnetz zwischen dem Güterweg Hausmaurer und dem Güterweg Dehwangerstraße geschlossen würde.

Antrag:

GR Georg Gutbrunner beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die alte Hausmaurer (Mair im Hag-Berg) in einer Länge von rd. 210 lfm staubfrei gemacht wird. Gleichzeitig sollte beschlossen werden, dass mit dem Weegerhaltungsverband Pyhrn-Eisenwurzen Verhandlungen wegen der Aufnahme dieses Straßenstückes in den Erhaltungsverband aufgenommen werden.

Bgm. Plaimer ergänzt diesen Antrag dahingehend, dass die Staubfreimachung nach Maßgabe der finanziellen Mittel, möglichst aber im Jahr 2006 erfolgen soll.

Der Bürgermeister kann sich vorstellen, dass auf diesem Straßenstück statt einer Tränkdecke eine Asphaltdecke aufgebracht wird.

Beschluss:

Der Antrag von GR Georg Gutbrunner wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die alte Hausmaurer (Mair im Hag-Berg) in einer Länge von rd. 210 lfm staubfrei gemacht wird. Gleichzeitig sollte beschlossen werden, dass mit dem Weegerhaltungsverband Pyhrn-Eisenwurzen Verhandlungen wegen der Aufnahme dieses Straßenstückes in den Erhaltungsverband aufgenommen werden. Die Staubfreimachung wird nach Maßgabe der finanziellen Mittel, möglichst aber im Jahr 2006 erfolgen.

TOP 10 Umwidmung der Mayrbäurl-Gründe – Versagungsgründe:

Der Bürgermeister berichtet:

Die beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 – Abänderung Nr. 1 wurde mit Schreiben vom März 2005 dem Amt der OÖ. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Von der Baurechtsabteilung des Landes Oberösterreich wurde mit Schreiben vom 14. Juni 2005, BauR-P-255009/4-2005-Els, Versagungsgründe mitgeteilt. Als Bedenken die zur Versagung führen sind angeführt:

- fehlender Schutzabstand zu Grundstück 218/1 KG Mühlgrub (Margarte Fein);
Widmungskonflikt bestehende Betriebsbauwidmung – Wohngebiet;
- Baulandreserve ca. 21 ha;
- schlechte Planqualität;
- fehlen der Auflage- und Beschlussdaten;
- fehlende Einarbeitung eines Funktionsplan-Auszuges als Nachweis der Übereinstimmung der Flächenwidmungsplanänderung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzeptes;
- großflächige Neuwidmungen (Baulandbedarf von 4 – 5 Jahren) ohne vertragliche Sicherstellung der tatsächlichen Verfügbarkeit und Nutzung innerhalb des gesetzlichen Planungshorizontes ist nicht vertretbar;

Dem Gemeinderat wird Gelegenheit gegeben, binnen 8 Wochen hiezu eine abschließende Stellungnahme zweifach abzugeben.

Diese Frist wäre bereits abgelaufen.

Noch im Juli hat Bgm. Herbert Plaimer bei Hofrat Dr. Wögerbauer, Leiter der Baurechtsabteilung des Landes Oberösterreich diesbezüglich um einen Termin gebeten. Diese Angelegenheit wurde dort besprochen und die Frist bis Anfang November erstreckt.

Außerdem war am 18.07.2005 eine Begehung mit Dipl.Ing. Katzensteiner. Auf den diesbezüglichen Aktenvermerk wird verwiesen.

Als Lösung wurde bei dieser Begehung vorgeschlagen:

I. Widmung des Gemeindefeldes.

1. Klärung der Ausfahrt, Teilung des Projektes „sozialer Wohnbau“.

Hiezu wird bemerkt, dass Hr. Arch. Schwaiger gesagt hat, eine Teilung ist nicht möglich. Diese Aussage ist zu überprüfen (Siehe Protokoll des Bauausschusses vom Juni 2004).

II. Friedhofsfeld:

1. Widmung des Friedhofsfeldes nur zur Hälfte, um dem Widmungskonflikt im Südosten der künftigen Siedlung auszuweichen. Bis zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wird Zeit zur Lösung des Problems gewonnen.

2. Nochmaliges Überdenken der Planung.

3. Wichtig ist auch die Planung des Straßenkonzeptes, für die spätere Weiterführung der Widmung und Bebauung. (Gesamtkonzept bzw. Projekt).

Der Raumordnungsausschuss hat sich ebenfalls mit dieser Angelegenheit beschäftigt.

In dieser Sitzung hat Bgm. Plaimer informiert, dass es ein ausführliches Gespräch mit Hr. Pichler hinsichtlich der Widmungsabstufung beim Gemeindefeld gegeben hat. Diese Gespräche sind deshalb notwendig, weil in der Widmungskategorie „MB“ -eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ kein sozialer Wohnbau verwirklicht bzw. Siedlungshäuser für den reinen Wohnbedarf nicht gebaut bzw. derartige Bauansuchen nicht bewilligungsfähig sind. Die bisher gebotene Entschädigung für die Zustimmung zur Abstufung des Betriebsbaugebietes der KFZ-Werkstätte Pichler in die Widmungskategorie „MB“ lehnt Hr. Pichler ab.

Mit Herrn Stockinger wurde ebenfalls bereits ein Gespräch geführt und Herr Stockinger wäre bereit, dass vorerst nur die Hälfte der Fläche des Friedhofsfeldes gewidmet wird. Im Zuge der in einigen Jahren anstehenden generellen Überprüfung des Flächenwidmungsplanes soll dann die Angelegenheit Fein einer Erledigung zugeführt werden.

Die Planung des Friedhofsfeldes müsste jedoch gesamt gesehen erfolgen.

Abschließend wird noch auf die Stellungnahme des Ortsplaners Arch. Dipl.Ing. Aumayr, Hörsching, vom 10.10.2005 verwiesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Änderungsplan mit den eingearbeiteten Änderungen beschließen. Weiters soll zu den Versagungsgründen des Amtes der O.ö. Landesregierung (Schreiben v 14. Juni 2005, Zl. BauR-P-255009/4-2005-Els) wie folgt Stellung genommen werden soll:

a) Widmungskonflikt im Bereich des Grundstückes 218/1 KG. Pfarrkirchen.

Dieser Widmungskonflikt wurde dadurch bereinigt, dass die beantragte Widmungsfläche des Friedhofsfeldes halbiert werden soll, sodass zur bestehenden B-Widmung ein Abstand von ca. 100 eingehalten wird.

Die Restfläche soll nach Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes bzw. nach erfolgter Widmungskonfliktbereinigung gewidmet werden.

b) Baulandüberhang:

Durch die Verkleinerung der Widmungsfläche sollen ca. 17 Bauparzellen weniger am Friedhoffeld geschaffen werden.

c) Baulandsicherungsverträge:

Da die Bebauung des Friedhoffeldes (Parz.Nr. 218/1 KG. Pfarrkirchen) durch einen Investor geplant ist, erscheint der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages entbehrlich.

d) Plandarstellung:

Diese Beanstandungen werden durch den Ortsplaner aufgrund der digitalen Ausarbeitung des Änderungsplanes behoben.

e) Fehlende Auflage- und Beschlussdaten:

Hinsichtlich der fehlenden Auflage- und Beschlussdaten wird bemerkt, dass die Planvorlage im Genehmigungsverfahren erfolgt ist, um die gesetzliche Übereinstimmung festzustellen, da sich dieses Widmungsverfahren über einen längeren Zeitpunkt erstreckt hat. Die fehlenden Daten werden in den neuen Plänen eingesetzt bzw. vermerkt.

Wortmeldung von GVM. Mayrhofer:

Nachdem die SP- u. FP Fraktion in der GR-Sitzung vom 23. Nov. 2003 von ihrer Mehrheit ohne noch offene Fragen auszudiskutieren Gebrauch gemacht hat und die Änderung des FWPL im Gemeinderat durchgedrückt hat wurde dieser Beschluss des Gemeinderates ohne wirkliche Begründung vom Bürgermeister der Aufsichtsbehörde erst mit 1 ½ Jahren Verspätung dem Land OÖ. zur Genehmigung vorgelegt.

Das ist unverständlich, da das Friedhoffeld bekanntlicher weise bereits mit Kaufvertrag vom 21.3.2004 von Frau Birgit Mayrbäurl an die Ehegatten Stockinger aus Asten verkauft wurde.

Nachdem die mehrheitlich beschlossene Änderung des FWPL vom Land geprüft wurde, wurde der Gemeinde im Juni eine Stellungnahme übermittelt, in der 3 wesentliche Versagungsgründe mitgeteilt wurden.

Nach diesen mehr als 3 Monaten wurde unserer Fraktion erst am Montag Unterlagen übergeben, die jedoch keinen Antrag und auch keine Formulierung der Stellungnahme der Gemeinde enthalten hat. Lediglich die äußert kurze Stellungnahme des Ortsplaners in Stichworten und eine Plankopie wurde uns ausgehändigt.

Wir haben uns dennoch mit dieser Angelegenheit sehr eingehend beschäftigt und zu den wichtigen Versagungsgründen unsere Meinung ausgearbeitet.

1. Widmungskonflikte.

Der bestehende Widmungskonflikt zwischen dem neu zu schaffenden Wohngebiet am Friedhoffeld und des Betriebswidmung der ehem. Brauerei Mühlgrub wurde nicht entschärft. Es wird diese Angelegenheit wieder auf die lange Bank geschoben und soll erst bei der nächsten generellen Überarbeitung in Angriff genommen werden.

Das ist keine zukunftsorientierte Arbeit.

Um dem Widmungskonflikt zu entgehen wird einfach das geplante Wohngebiet halbiert.

Die Planungen für das Friedhoffeld von Arch.Dipl.-Ing. Schwaiger wurde von Herrn Arch. Dipl.-Ing. Katzensteiner als nicht realisierbar eingestuft, da die projektierten Straßen nicht in die Zehetnerstraße

eingebunden werden können, da ein Höhenunterschied von ca. 2 m besteht.
In der Besprechung vom Juli 2005 wurde vorgeschlagen, ein neues Straßenprojekt für die Erschließung des Friedhoffeldes auszuarbeiten, was jedoch nicht geschehen ist.

2. Baulandüberhang.

Die Abteilung Raumordnung hat enormen Baulandüberhang hingewiesen und erklärt, dass dzt. rd. 21 ha Bauland gewidmet und noch unverbaut ist. Durch die Neuwidmung des Gemeinde- und Friedhoffeldes würde sich dieser Baulandüberhang auf ca. 25 ha erweitern.
Vom Gemeindeamt wurde der Baulandüberhang neu berechnet und man ist ohne das neu geplante Wohngebiet am Gemeinde- und Friedhoffeld auf eine Fläche von rd. 24 ha gekommen.
Durch die Neuwidmung würde man demnach selbst bei einer reduzierten Fläche des Friedhoffeldes auf ca. 26,5 ha kommen.

3. Fehlende Baulandsicherungsverträge

Das Land OÖ. Hat bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass größere Baulandwidmungen ohne Vorlage von entsprechenden Baulandsicherungsverträgen nicht möglich sind, schon im Jänner 2002 u. jetzt im Juni 2005.

Bereits in der Bauausschusssitzung vom 25. Okt. 2002 unter dem damaligen Obm-Stv. Gerhard Stroß wurde berichtet, dass sich Herr Dipl.-Ing. Kampelmüller von der Abteilung Raumordnung des Landes eine Baulandschaffung nur vorstellen kann, wenn Baulandsicherungsverträge abgeschlossen werden.

Auch der Nachfolger von Dipl.-Ing. Kampelmüller, Herr Dipl.-Ing. Katzensteiner, der auch für die Gemeinde Pfarrkirchen zuständig ist, sagt das Gleiche:

Aktenvermerk über das Gespräch vom 18.7.2005 im Gemeindeamt Pfarrkirchen betreffend die Umwidmung des Gemeindefeldes und des Friedhoffeldes:

Ich zitiere wörtlich:

Hinsichtlich privatrechtlicher Verträge (Baulandsicherung) wurde noch nichts gemacht. Dipl.-Ing. Katzensteiner ist darüber etwas verwundert, weil die Stellungnahme dies fordert. Er kann jedoch dazu nicht Stellung nehmen, weil er nicht weis, was bei Hofrat Dr. Wögerbauer ausgemacht wurde. Dies sagt einiges aus.

Auf die Erklärung des Bürgermeisters, dass der Investor bestrebt ist, die Gründe am Friedhoffeld möglichst rasch zu verkaufen ist kein Verlass, denn bereits in der Gemeindevorstandssitzung vom 8. Mai 2003 und in der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2003 wurde von Bgm. Plaimer erklärt und auch in den Sitzungsprotokollen vermerkt, dass Herr Stockinger bzw. der Investor beabsichtigt, die Gründe am Friedhoffeld frühestens erst in 10 Jahren, das wäre also 2013 baulandreif zu machen.

Meine Frage, wurde der Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat damals falsch informiert?

Die uns am Montag zugegangene Stellungnahme des Ortsplaners, die kurz vorher per Fax im Gemeindeamt eingelangt ist, ist sehr kurz gehalten und bezieht sich in keiner Weise auf die fehlenden Baulandsicherungsverträge.

Wie ernst die Bebauung des Gemeindefeldes, das lt. OEK vor dem Friedhoffeld gereiht ist und das vorher bebaut werden muss ist sieht man aus folgenden Punkten.

In der Besprechung vom Juni 2004 groß angekündigten Wohnbauten sind nur eine Alibihandlung, da sie aufgrund der derzeitigen Widmung entlang der Wartberger Landesstraße gar nicht gebaut werden dürfen (Mischgebiet).

Auch die angekündigte Tiefgarage für die ca. 50 – 60 geplanten Wohnungen kann in der geplanten Form nicht gebaut werden, weil von der OÖ. Landesstraßenverwaltung nur eine einzige Zufahrt zum Siedlungsgebiet Gemeindefeld genehmigt wird. Das wurde der Gemeinde bereits im Jänner 2002 schriftlich mitgeteilt. Auch gibt es keine Listen für Wohnungswerber bzw. Baugrundinteressenten, wie sie von Arch. Dipl.-Ing. Schwaiger vorgeschlagen wurde.

Zu guter Letzt wurde auch das Problem Sicherer Schulweg nicht endgültig gelöst. Die in der Steyrer Rundschau mit Foto angekündigte Dauerlösung entpuppt sich als mögliche Eintagsfliege, weil sie nur bis auf Widerruf abgeschlossen wurde. Was bis auf Widerruf in der Praxis heißt, wissen alle. Die kann ohne Grund jeden Tag vom Grundbesitzer zurückgenommen werden.

Die ÖVP Fraktion kann daher der vorgelegten Stellungnahme nicht zustimmen und wird sich aus den oben angeführten Gründen der Stimme enthalten.

Bgm. Plaimer dankt für die ausführliche Stellungnahme.

Der Bürgermeister nimmt wie folgt Stellung:

Wenn in der Stellungnahme erklärt wird, dass die Vorlage erst 1 ½ Jahre später erfolgt ist, so bedeutet das 1 ½ Jahre intensive Verhandlungen und man soll nie Gespräche verweigern, man soll versuchen in Gesprächen Lösungen versuchen, die unseren Zielvorstellungen gerecht werden.

Dass der Ortsplaner uns am Montag, um 18.30 Uhr, erst seine Stellungnahme schickt, die wir selber besser zusammengebracht hätten, bin ich deiner Meinung und widerspreche auch nicht. Aber das ist ein anderes Thema, das im Bauausschuss noch intensiv besprochen werden soll.

Die Geschichte mit den 10 Jahren der Baulandreifmachung, da weise ich vehement zurück, den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Gremien falsch informiert zu haben. Diese Information war zum damaligen Zeitpunkt, die mir, die uns vorgelegen ist. Es sind im Laufe der Zeit immer wieder neue Denkvarianten aufgetreten. Es sei jedem Investor unberufen, zu entscheiden wann er etwas tun will und wann nicht. Wir geben eine Linie vor, und die ist klar und die heißt:

Ortsentwicklungskonzept und da wiederhole ich mich bereits zum 25.mal. In diesem Ortsentwicklungskonzept ist ganz klar normiert wann, wo, was geschehen kann. Es gibt das Gemeindefeld und es gibt das Friedhoffeld. Wir alle 25, die wir hier sitzen, was wir immer gesagt haben und das ist und bleibt auch so. Ende der Durchsage.

Eine weitere Diskussion wird es nicht geben.

Wir haben, und das wissen die Mitglieder des Bauausschusses, wo auch die ÖVP-Fraktion vertreten ist, im Bauausschuss umfassend informiert. Was dort besprochen wurde, wurde in die Unterlagen eingearbeitet in diesem heutigen Tagesordnungspunkt.

Die Schulwegsicherung ist ein Lieblingsthema der ÖVP. Ich erinnere mich an den gelben Zettel im Schaukasten. Alle wissen, dass wir Privateigentum nicht einfach so „einkassieren“ können, um den Wünschen und seien sie noch so wünschenswert und erstrebenswert gerecht werden zu können.

Wir haben versucht, mit den Eigentümern der bestehenden Straße, der Privatstraße, ein Übereinkommen zu treffen, das ist nicht gelungen. Der nächste Schritt war eine Alternative zu finden.

Eine Alternative und sei es nur bis auf Widerruf ist immer noch besser als keine Lösung zu haben.

Und ihr als Grundeigentümer, ich hätte fast gesagt als Großgrundbesitzer im Gemeindegebiet, ihr wisst genau, da auch ihr euch nichts wegnehmen lässt. Wenn der Grundbesitzer nein sagt, muss man das akzeptieren. Wir brauchen Alternativen. Wenn es den Menschen wichtig ist, einen sicheren Schulweg zu haben, muss man schauen, was man zusammenbringt. Und das Ergebnis das wir erreicht haben, ist ein Ergebnis. Ich bin mir sicher, dass diese Vereinbarung länger als 5 Tage dauert, denn es dauert schon länger als 2 Monate.

Was wir jetzt noch zusätzlich machen ist eine Überprüfung bei der BH Steyr-Land, ob beim Übergang über die Wartberger Landesstraße ein Schutzweg errichtet werden kann.

GRM. Elfried Lindner bemängelt, dass der Vorgänger von Bgm. Plaimer, der 24 Jahre lang Bürgermeister und VS-Direktor gewesen ist keinen Sicherer Schulweg zustande gebracht hat.

Vom jetzigen Bürgermeister fordert die ÖVP Pfarrkirchen nun die rasche Umsetzung des Sicherer Schulweges. Was ist in diesen 24 Jahren gewesen.

Wortmeldung von GR Dipl.-Ing. Deimek:

Mir geht es weniger um den Schulweg, da es bei diesem Punkt viel mehr um die Versagungsgründe geht. Zum Punkt Einbindung Zehetner ist nicht explizit da. Ich weiß nicht ob die Zehetnerstraße unbedingt der tolle Zufahrtsweg zu der Siedlung ist.

Wir wissen, wie der untere Teil des Friedhoffeldes komisch zusammengeht im unteren Teil, wollen wir dort unbedingt eine „Zehetner-Autobahn“ machen. Ich kann mir das ehrlich gesagt nicht vorstellen. Die vordere Verkehrsanbindung würde mir logischer vorkommen.

Zum Punkt Baulandüberhang: Ich weiß aus eigener Erfahrung, in meiner unmittelbaren Nachbarschaft gibt es etliche freie Grundstücke. Es sind 21 oder 24 ha angeführt. Glaubt irgendwer in der Landesregierung, dass diese Grundstücke verkauft werden sollen, auf die schöne.

Das sind alles Grundstücke, die in der Familie gehalten werden für Kinder, Verwandte usw.

Glaubt das Land OÖ, dass wir in einer Art Zwangsenteignungsaktion hergehen können und wir sagen können oder müssen „entweder du baust, oder du zahlst“.

Natürlich hat einmal vor einiger Zeit in der Gegend von 1990 – 1993, hat sogar das Land Oberösterreich eine ähnliche Klausel beschlossen, wenn man nicht baut, kannst innerhalb von 5 Jahren und ich sage es ganz vorsichtig, zwar nicht zwangsenteignet werden, aber man muss zahlen. Du zahlst so angenehm, dass man überlegt, ob man baut.

Ich halte das grundsätzlich für Enteignung, eine stille Enteignung. Dieser Regelung kann ich mich nicht anschließen. Und wenn jemand ein Grundstück für seine Kinder hat, dann soll er das haben können. Dass natürlich die Gemeinde ihre Kosten irgendwann hereinbringen soll, ist klar.

Aber eine stille Enteignung, die passt mir überhaupt nicht.

Und wenn die Herrschaften da unten, die zwei, der alte und der neue Diplomingenieur, da ganz wunderbare Schreiben aufsetzen, ja ich weiß nicht, wenn ich das mit meinem Studium vergleiche, man lernt auf der Technik relativ viel, aber man soll sich einmal die Verhältnisse in der Natur anschauen, bevor man „umeinander g'scheitelt“.

Das andere ist das mit den Sicherstellungen und den Baulandsicherungsverträgen. Über solche Sachen kann man durchaus einmal diskutieren, aber die anderen beiden Gründe muss ich sagen, die beiden Herrschaften sollen wirklich einmal herausfahren und das im Detail anschauen und nicht „g'scheiteln“ auch wenn die gesetzliche Situation es erlaubt, das heißt noch lange nicht, dass es so sein muss. Über die Reihenfolge, über die wir in den letzten Jahren, ich will nicht sagen, Jahrzehnten sicher gesprochen haben, das heißt Gemeindefeld 1, Friedhoffeld 2, das gehört sicher in einer Art eingehalten, das ist sicher nicht der Hauptgrund der ganzen Debatte.

Daher über die Willensbildung, dass sich dort was tut, brauchen wir nicht mehr zu diskutieren, das „Nachtrenzen“ und „Nachsudern“, die Willensbildung ist gefallen, jetzt geht es darum, dass man es möglichst schnell umsetzt.

GVM. Mayrhofer erklärt:

Du, Herr Bürgermeister, hast ganz richtig gesagt, die Bauern sind ganz schlau, wenn sie etwas wollen, dass sie sich teuer verkaufen. Ich glaube auch der Grundbesitzer, der sich etwas widmen lassen will, weiß genau was er will und da ist schon die Gemeinde auch gefordert, dass sie sagt, o.k. wir widmen dir um, aber im selben Atemzug tun wir auch etwas für die Sicherheit der Kinder und dafür wollen wir von dir ein kleines, schmales Stückchen Grund, das kaufen wir dir ab und dafür kriegst du deine Umwidmung. Da ist mir die Sicherheit der Kinder sehr viel wert und davon steige ich nicht herunter, wenn jemand die Umwidmung kriegt, muss auch ein Sicherer Schulweg für unsere Kinder drinnen sein. Darum habe ich das wieder aufgezeigt, davon steigt die ÖVP-Fraktion nicht herunter und zur Wortmeldung von GR Lindner. Sicher war die ÖVP in Pfarrkirchen sehr lange an vorderster Stelle, aber eines ist auch klar, dass der Antrag auf einen Sicherer Schulweg von der ÖVP-Fraktion und speziell von mir selber gekommen ist, dass wir einen sicheren Schulweg für unsere Kinder machen. Im Zuge dieser Umplanung des Gemeindefeldes wurde beschlossen, diesen Sicherer Schulweg zu machen. Dieser Antrag ist einstimmig im Gemeinderat beschlossen worden. Frau GR Lindner kann der ÖVP-Fraktion nicht vorwerfen, dass die ÖVP untätig ist in dieser Frage. Das möchte ich anmerken.

GR Gutbrunner erklärt: Ich schätze Frau GR Lindner, aber eines darf sie nicht vergessen, dass der ehem. Straßenausschuss viermal bis fünfmal versucht hat, einen sicheren Schulweg mit einem Zebrastrifen zu bekommen und jedes Mal ist er abgelehnt worden. Ich war massiv dahinter.

Es kann nicht gesagt werden, es ist nichts geschehen. Ich persönlich kann mir vorstellen, dass beim Haus Mayrbäurl ein Schutzweg errichtet wird, es ist sogar gesprochen worden, von blinkenden Verkehrszeichen, das war alles schon beschlossen, aber nicht sagen es ist nicht geschehen.

GR Georg Gutbrunner erklärt auch, dass ihm der Ausdruck von Bgm. Plaimer „Großbauern“ nicht gefallen habe. Er ersucht, nicht einen gegen den anderen auszuspielen. Es gibt in Pfarrkirchen keinen Großbauern.

Bgm. Plaimer entschuldigt sich für den Ausdruck „Großbauern“.

GR Gutbrunner erklärt weiters, dass in den Gesprächen bzw. der Bauausschusssitzung immer von den Baulandsicherungsverträgen gesprochen wurde und diesen Baulandsicherungsvertrag für das Gemeindefeld möchte er haben. Dieser Baulandsicherungsvertrag muss geschlossen werden. Das Land Oberösterreich hat uns bereits mehrmals aufgefordert, diese Baulandsicherungsverträge abzuschließen. Es ist nichts dabei mit dem Grundeigentümer Mayrbäurl einen derartigen Vertrag abzuschließen, das wäre eine saubere Sache.

Der Bürgermeister erklärt: dazu:

Ich will keinen Baulandsicherungsvertrag haben, sondern einen Vertrag mit einer Wohnungsgesellschaft, die das kauft und Wohnungen dort hin baut und da nützt mir der Baulandsicherungsvertrag einen „Schmarrn“. Dann habe ich die Baugründe da und dann kann ich sie noch verkaufen auch. Wir sind keine Grundstücksmakler.

Wir wollen eine zielgerichtete Entwicklung der Gemeinde haben und da sind wir alle 25 Gemeinderatsmitglieder auf einer Ebene.

Das habe ich nie anders gehört und das nehme ich auch so zur Kenntnis.

Unsere Aufgabe ist, dass wir einen Vertrag kriegen wer immer das ist (LAWOG oder da gibt es eine Menge von Wohnbauträgern, die solche Dinge errichten und errichten sollen und das ist die Zielrichtung und ein Baulandsicherungsvertrag, auf den verzichte ich ein jedes Mal, weil dann sind wir die diesen Grund verkaufen können, dann „picken wir drauf“.

GR Gutbrunner erklärt, dass der Abschluss von Baulandsicherungsverträgen vom Land Oberösterreich gefordert wird.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass er nicht umsonst bei Hofrat Dr. Wögerbauer war. Wir hätten den turn around geschafft, wenn nicht unser Ortsplaner etwas Wesentliches übersehen hätte.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Plaimer wird mit 14 Stimmen angenommen. Die ÖVP-Fraktion enthielt sich der Stimme. Als beschlossen gilt daher,

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Änderungsplan mit den eingearbeiteten Änderungen beschließen. Weiters soll zu den Versagungsgründen des Amtes der O.ö. Landesregierung (Schreiben v 14. Juni 2005, Zl. BauR-P-255009/4-2005-ElS) wie folgt Stellung genommen werden soll:

- a) Widmungskonflikt im Bereich des Grundstückes 218/1 KG. Pfarrkirchen.

Dieser Widmungskonflikt wurde dadurch bereinigt, dass die beantragte Widmungsfläche des Friedhoffeldes halbiert werden soll, sodass zur bestehenden B-Widmung ein Abstand von ca. 100 eingehalten wird.

Die Restfläche soll nach Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes bzw. nach erfolgter Widmungskonfliktbereinigung gewidmet werden.

- b) Baulandüberhang:

Durch die Verkleinerung der Widmungsfläche sollen ca. 17 Bauparzellen weniger am Friedhoffeld geschaffen werden.

- c) Baulandsicherungsverträge:

Da die Bebauung des Friedhoffeldes (Parz. Nr. 218/1 KG. Pfarrkirchen) durch einen Investor geplant ist, erscheint der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages entbehrlich.

d) Plandarstellung:

Diese Beanstandungen werden durch den Ortsplaner aufgrund der digitalen Ausarbeitung des Änderungsplanes behoben.

e) Fehlende Auflage- und Beschlussdaten:

Hinsichtlich der fehlenden Auflage- und Beschlussdaten wird bemerkt, dass die Planvorlage im Genehmigungsverfahren erfolgt ist, um die gesetzliche Übereinstimmung festzustellen, da sich dieses Widmungsverfahren über einen längeren Zeitpunkt erstreckt hat. Die fehlenden Daten werden in den neuen Plänen eingesetzt bzw. vermerkt.

TOP 11) Errichtung von Handymasten in Feyregg; Strahlenmessung:

Der Bürgermeister berichtet:

Die Fa. Mobilkom hat informiert, am Sägespänesilo der Fa. Zorn, Feyregg, eine Sendeanlage für Mobilfunk zu errichten.

In einem Gespräch am 07.07.2005 wurden Vertreter der Fa. Mobilkom ersucht, andere Standorte zu prüfen.

Am 17.08.2005 ist im Gemeindeamt ein Informationsschreiben mit einer Planbeilage eingelangt, dass auf dem Sägespänesilo der Fa. Zorn die Sendeanlage errichtet werden soll.

Es wurden Schreiben hinsichtlich der Einräumung des Leitungsrechtes an die Gemeinde gesandt und um die diesbezügliche Aufgrabungsbewilligung ersucht.

An der Nebenfront, sind die Bürgerproteste massiver geworden und es wurden einige Informationsschreiben ausgetauscht.

Auch das Amt der OÖ. Landesregierung hat auf die Resolution des Gemeinderates, die in der Sitzung vom 1. Juli 2005 beschlossen wurde, reagiert und verweist, dass die Abstandsforderung von 300 m zum nächstgelegenen Siedlungsgebiet im Ergebnis auf ein Verbot für Handymastenanlagen im Bauland hinzielt und somit verfassungsrechtlich äußerst bedenklich erscheint.

Nachdem auch eine Aufgrabungsbewilligung nicht verweigert werden kann, wurde mit Bescheid vom 22.09.2005 diese beantragte Bewilligung ausgestellt.

Weiters liegt ein Antrag auf Strahlenmessung von ÖVP-Gemeinde-vorstand Ing. Johann Gruber vor.

Der Bürgermeister übergibt an GVM. Gruber zur Berichterstattung das Wort. Dieser berichtet:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

da am Betriebsgelände der Fa. Zorn in Feyregg wahrscheinlich zusätzlich Handymaste aufgestellt werden – in der Zwischenzeit ist es leider schon soweit – ersuche ich um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Errichtung von Handymasten in Feyregg – Durchführung von Strahlenmessungen auf die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung zu setzen.

(schriftlicher Antrag gem. § 46 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung)

Seine weiteren Ausführungen:

Vielleicht ganz kurz zu den Ereignissen, die du, Herr Bürgermeister, heute angesprochen hast mit dem Thema Golfplatz, wo dieses Thema in den ORF gekommen ist. Das überschattet natürlich die ganze Situation. Da bin ich deiner Meinung. Bin jedoch auch der Überzeugung, und genauso wie wir, sind auch die betroffenen Bürger und Bürgerinnen der Überzeugung, dass das Thema „Handymast Feyregg“, dass der Bürgermeister bei diesem Thema weiterhin Handlungsbedarf hat. Das soll dich jetzt nicht vom weiteren Handlungsbedarf frei sprechen.

Und zwar Handlungsbedarf bei der Durchführung von Strahlenmessungen wie wir sie jetzt definiert haben oder wie ich es definiert habe mit anerkannten Gutachten in gefährdeten Wohngebieten (Schule,

Kindergarten im Außen- und Innenbereich). Weiters Handlungsbedarf bei der Festlegung und Umsetzung von Strahlenschutzmaßnahmen. Als Basis dient auch die am 1. Juli 2005 im Gemeinderat beschlossene Resolution. Kurzfristig bis Jahresende wäre daran gedacht, z.B. sofortige Verhandlungen über Strahlenreduzierung mit dem Betreiber, d.h. man wird nicht bis Jahresende den Handymast wegbringen aber zumindest Strahlenreduzierung unter Beachtung der Salzburger Vorsorgewerte.

2. Mittelfristig Handlungsbedarf innerhalb der nächsten 6 Monate. Handymaste in unbewohntes Gebiet 300 m Abstand – das steht auch in der Resolution.

Weiters Aufklärung der Bevölkerung über die Schädlichkeit von Hochfrequenzstrahlungen durch Info-Veranstaltungen, das ist ein ganz ein wesentlicher Punkt z.B. Diskussionsabend wo die Befürworter und Gegner aufeinander treffen. Dann Aufzeigen von Möglichkeiten über Strahlenschutz durch diverse Anbieter. Dann Hilfestellung bei der Einleitung von rechtlichen Schritten, wie Sammelklagen gegen Handymastbetreiber wg. Wertminderung des Eigentums, das geht hin bis zur >Unverkäuflichkeit und Unvermietbarkeit. Dann wegen gesundheitlicher Beeinträchtigung und Finanzierung von Strahlenschutz-einrichtungen. Sowie auch Handlungsbedarf in Hinblick auf die gesunde Gemeinde. So wie auch in der Presseaussendung der Steyrer Rundschau vom 22.9.2005 von Frau Juliane Krump, ihres Zeichens Arbeitskreisleiterin des Projektes „Gesunde Gemeinde“ betont wird „Handymaste in Wohngebiet passen nicht zur Gesunden Gemeinde. Es gäbe sicher andere Lösungen.

Dieser Aussage schließt sich die ÖVP Pfarrkirchen voll und ganz an.

Abschließend ersuche ich dem Antrag der ÖVP auf Strahlenmessungen zuzustimmen.

Bgm. Plaimer dankt für den Vortrag. Er erklärt:

Was mir bei der ganzen Geschichte fehlt, ich kann nicht verifizieren, was wurde eigentlich beantragt.

Strahlenmessung. Ich frage:

Punkt 1: Strahlenmessung durch wen.

Strahlenmessung wo.

Kosten der Strahlenmessung.

Das sind Dinge, die möchte ich von dir erklärt wissen.

GVM. Gruber:

Strahlenmessung durch wen: Die Gemeinde soll das durchführen lassen.

Bürgermeister: Welche Firma soll das machen.

GVM. Gruber: Das kann sich die Gemeinde durch Anbote entsprechend vorlegen lassen. Das ist ja kein Problem. So wie man sich heute z.B. Streufahrzeuge anbieten lassen kann, so kann man sich auch Messungen anbieten lassen. Da gibt es genug Möglichkeiten.

Bgm.: Wieviel Möglichkeiten gibt es, Strahlenmessungen zielgerichtet durchzuführen.

GVM. Gruber: Ich habe mich mit diesem Thema nicht beschäftigt. Aber Herr Bürgermeister, es gibt Möglichkeiten. Und es gibt diverse Anbieter und es gibt seriöse Anbieter. Und um das geht es und darüber muss man einmal sprechen.

Grundsätzlich müssen wir einmal beschließen., wir wollen das Thema Strahlenmessungen bei uns in der Gemeinde durchführen lassen. Das ist ein wesentlicher Punkt, denn was habe ich von einer Resolution, wo drinnen steht im Außenbereich sollen wir 10 μW pro m^2 nicht überschreiten oder ungefähr erreichen, wenn wir das nie nach kontrollieren.

Das ist ein ganz ein wesentlicher Punkt.

Deine Frage war wo. Dort wo wir uns das selber festlegen. Wir haben z.B. einen interessanten Anhaltspunkt. Wir haben obwohl dieser UMTS-Sender noch nicht in Betrieb ist, bereits in Feyregg bei der Harmer-Str. 3 dieser Messung ohne Gutachten durchgeführt, da liegen wir bei ca. 6.500 μW pro m^2 , d.i. ca. das 640fache darüber. Ich bin auch 100 %ig sicher, dass die Wohnungen die dahinter liegen, das die die volle Bestrahlung mitkriegen, weil das Haus, ich kann mir nicht vorstellen, dass das strahlengeschützt ist. In der Wohnung ist das natürlich noch kritischer, denn da heißt der Vorsorgewert 1 μW pro m^2 , d.h. in der Wohnung selbst ist es das 6.400 fache.

Bgm.: Soll in Privatwohnungen auch gemessen werden

GVM. Gruber: Ist damit nicht gemeint. Die Belastung von 6.400 μW pro m^2 wirken sich dort, das ist nur zur Erwähnung, wirken sich dort auch entsprechend aus.

Bürgermeister: Gibt es eine gewisse Vorstellung, was so etwas kosten kann, weil ich gerade den Prüfungsobmann sehe, da ist mir das Geld auch noch eingefallen.

GVM. Gruber: Nachdem du dich ja damit beschäftigt hast, wie du erwähnt hast, bitte sag uns, was das

kosten kann.

Bürgermeister: Gibt es sonstige Wortmeldungen, ich will das Thema etwas verbreitern.

GVM. Prihoda: Ich finde es absolut richtig, dass wir dahinter sind und das wir was machen. Nur eines ist klar. Habt ihr schon versucht, es ist zwar unsere gemeinsame Regierung. Es ist aber euer Coleur, die die Gesetze gibt. Und es gibt bis heute in Österreich kein Gesetz, über eine Begrenzung und Richtlinien. Wir haben nach wie vor nur die EU-Verordnung, die liegt um das 100fache oder mehrfache drüber bei der Grenzwertverordnung. Und wir können, wir haben es sehr schön gesagt bei der Resolution – wir können es uns wünschen. Aber wir können es nicht durchsetzen, solange der Gesetzgeber und das ist nun einmal die ÖVP im Bund nicht irgendwelche Richtlinien, irgendwelche Gesetze herausgibt und ich finde es recht schön, wenn man einen Bürgermeister, weil er halt rot ist, unter Druck zu setzen versucht, aber nicht in der Lage ist, beim eigenen Coleur oben etwas beizubringen, dass die einmal etwas machen. Es ist ja genau dasselbe mit der Mastenhöhe. ÖVP ist der Landeshauptmann, ja, Bauordnung. Unter 10 m keine Änderungsmöglichkeit der Bauordnung, so dass man ansuchen müsste oder so etwas. Ist genehmigt. Ich glaube, dass gehört dort einmal hingetragen. Ober dort fehlt es mir. Danke.

Bürgermeister: Es wissen Frau Hütmeier und auch Gerhard Hütmeier weis das, ich war vorigen Freitag, heute vor 8 Tagen bei einem sehr, sehr interessanten Tagung in Linz, wo ich auch den Herrn Umweltlandesrat getroffen habe und mit ihm auch gesprochen habe. Der Herr Umweltlandesrat hat eines dort gesagt, und der Herr Landesrat ist ja nicht irgendwer, der muss ja wissen wovon er spricht, wir Landesräte, wir als Land OÖ., haben keine Kompetenz und sind nicht Ansprechpartner. Zuständig ist das Bundesministerium für Gesundheit oder das Bundesministerium für Innovation und Technik von Vizekanzler Gorbach. Bürgermeister haben sowieso keine Kompetenz, was die gesundheitlichen Aspekte trifft, Bauordnung haben wir Kompetenz wenn er 33 m oder 21 m hat oder über 10 m geht. Auch nicht Kompetenz des Bürgermeisters, sondern des Gemeinderates und da haben wir ich glaube vor dem Jahr 2000 eine grundsätzliche Entscheidung getroffen.

Das ich stets bemüht war, zu verhandeln, das wir sie dort, wo wir sie eigentlich nicht haben wollen, nicht hinkriegen, weis auch ein jeder.

Wir haben einige andere Punkte in Erwägung gezogen. Einer war auch z.B. auch dieses Golfhaus und verschiedene andere auch. Aus technischer Sicht, ich kann nur das annehmen, was die Techniker sagen, selber bin ich keiner, ist das nicht machbar und geht nicht. Gut.

Vom gesundheitlichen Standpunkt her habe ich immer gesagt, passt mir der Standort überhaupt nicht. Da unterscheidet mich von der Frau Arbeitskreisleiterin null, nur verändern werden wir es zum jetzigen Zeitpunkt nicht können, weil die Grenzwertverordnung in Österreich nicht da ist. Wir haben die ÖNORM irgendwas, die EU Richtlinie ist umzusetzen und die haben einen Grenzwert, da brauchen wir gar nicht messen, weil das wissen wir genau, dass wir diesen nie erreichen werden.

Wenn wir Messungen vornehmen, dann sollen sie einen Sinn ergeben, dass wir etwas verändern können, da ist unsere gemeinsame Kraft gefordert, dass wir dem Gesetzgeber dazu bringen, die Grenzwerte zu verändern. Entweder auf Schweizer Niveau oder auf italienisches Niveau, aber auf ein Niveau das zumindest unterhalb der EU-Richtlinie liegt.

Es gibt Ebreichsdorf, dort haben sie Messungen gemacht, oh Wunder, 60 % unter dem Grenzwert, die haben Sendeanlagen, da sind unsere am Silo „Lercherl“, da hab ich am Lagerhausgebäude 12 oder 14 gezählt, keine Grenzwertüberschreitung.

Klar ist, und das sind Dinge, die wir normieren müssen, wenn wir, und ich bin durchaus bereit, Strahlungsmessungen zu machen, nur wenn wir sie machen, dann muss das normiert sein. Wer macht sie, wo werden sie gemacht, wie werden sie gemacht, wer bezahlt, wie wir das umgesetzt und wie gehen wir mit den Messergebnissen um. Das sind wesentliche Faktoren, die wir nicht aus dem Auge lassen sollen. Eines informiere ich euch auch noch dazu. Unsere sehr engagierte Initiative, unsere Resolution, die zu Gott und die Welt geschickt haben, vom Bundeskanzler abwärts, zum Herrn Landeshauptmann, zu den Landesräten bis zu den Clubs, ganz egal welche Coleur. Eine wesentliche Stellungnahme hat die Landesdirektion geschickt, die sagen, 300 m Mindestabstand ist nahe an der Verfassungswidrigkeit oder überhaupt verfassungswidrig, das ist nicht ausjudiziert. Weil es dem Gleichheitsgrundsatz in irgendeiner Weise widerspricht. Also das sind Dinge, die einem schon zu denken geben. Und wenn wir jetzt diese Geschichten von der Umweltakademie noch hernimmt, da gebe es sehr viel, sehr viel über Gesundheit viel über Strahlengefährdung und Prüfungen zu reden. Ich will euch nicht mit diesen Dingen lange belasten. Ich könnte euch eine ganze Stunde einen Vortrag halten. Es war ein sehr engagierter Nachmittag mit profunden Kennern der Materie. Einer war ein ganz ein netter, der die verfassungsrechtlichen Dinge

dargelegt hat. ES gibt viel zu besprechen. Und ich bin der Meinung, und dem soll man sich annähern, dass wir, entweder wir machen einen eigenen Ausschuss, der sich mit diesem Thema punktgenau und zielgerichtet beschäftigt.

Ihr könnt nicht immer sagen, ja sagen könnt ihr es schon, du mach und tu und besorg das alles. Ich kann mich erinnern, ich war 20 Jahre Oppositionär. Wenn ich einen Antrag eingebracht habe, habe ich gewusst wovon ich rede. Wenn ich einen Antrag eingebracht habe, habe ich gewusst, wie man diesen umsetzt. Wenn ich einen Antrag eingebracht habe, habe ich auch gewusst, was er kostet. Und das sind Dinge, die vermisse ich in dieser Geschichte ein bisschen. Zu sagen, da hast du, mache und tue und wir sind die schönen, und du hast nichts zusammengebracht. Dieses Spiel spiele ich nicht lange mit.

GVM. Deimek.

Meine Wortmeldung hat weniger als freiheitlicher Gemeinderat als betroffener Bürger, der sich zwangsläufig mit dieser Angelegenheit auseinandersetzt, weil halt diese Gesichte von unserem Kinderzimmerfenster aus, gerade über die Straße, sich befindet. Ich weiß zwar, dass ich nicht in Hauptstrahlungsrichtung bin, aber es taugt mir auch nicht. Ich finde es gut, dass wir heute so viele Leute dahaben, gerade zum speziellen Punkt, weil es steht dort drinnen ein stiller Protest, den soll man zum lauten Frust ummodellern.

Warum Frust als Ganzes: Über den ganzen Sommer lang war der Herr Wieser bei mir und wir haben uns die Bauordnung angeschaut und sämtliche Details angeschaut und irgendwie gefällt mir die ganze Geschichte nicht, mit diesem Sender. Aber du wirst a) zum Spezialisten bei der rechtlichen Situation mit der Zeit und je mehr man sich auskennt in der Bauordnung und den anderen rechtlichen Sachen umso frustrierter wird man. Irgendwie kommt man sich vor wie der Buchs und der Wanninger, es schickt dich einer zum anderen. Das erste ist einmal die Gemeinde. Die Gemeinde darf nichts und kann nichts. Die Gemeinde kann sich was wünschen und auch nur wenn der 24. Dezember da ist.

Das nächste ist dann bei der Landesregierung. Es wird zwar eine neue Bauordnung gemacht, aber da ist das nicht drinnen. Punkte bleiben die gleichen. Der Gesundheitslandesrat sagt, der kann nicht, darf nicht, wollen täte er schon, aber es geht nicht. Der Baulandesrat sagt so etwas Ähnliches. Alle schieben diese Angelegenheit entweder herunter auf die Gemeinde oder hinauf auf die Bundesregierung. Wenn man in der Bundesregierung fragt, zumindest bei meiner Fraktion, dann hört man genau dasselbe. Die Länder

mögen doch mit den Bauordnungen und die Gemeinden mögen initiativ werden. Nur, es tut keiner was und sie sagen, dass sie entweder nicht können, weil das Gesetz nicht anders ist. Das darf doch überhaupt nicht wahr sein. In einem Staat wie wir ihn haben.

Das andere ist das gesundheitliche, das mich ein bisschen aufregt, denn wir haben nun diese 3 Sender drinnen, die haben eine hochfrequente Strahlung und wir wissen derweil noch nicht – und ich habe in der letzten Sitzung gesagt – was es noch dazu gibt oder was es noch dazu geben kann. Ein jeder macht sich noch sein W-LAN dazu, das fährt im selben Bereich, nur auf einer anderen Frequenz. Wir wissen nicht, was es noch dazu gibt an Hochfrequenzen und wir wissen, dass es zumindest über den Salzburger Grenzwerten sind und wenn man mit einem Arzt spricht und du hast Glück, so sagt dieser Arzt, recht gut ist es nicht, triffst du einen anderen Arzt oder Biologen, so dass wir nicht nur die Mediziner abstreifen, so sagt der, es ist egal, sogar der WHO-Grenzwert ist viel zu niedrig. Das macht eh nichts. Wissen tut es anscheinend keiner. Das ist das nächste was mich unheimlich frustriert. Und wenn wir zurück kommen auf die Messungen, ich habe in meinem eigenen Dunstkreis mich erkundigt und siehe da, wir sind auf dasselbe gekommen, wie Seibersdorf, wo der Geschäftsführer der Herr Grüneis ist ein anderer Parteikollege ist in der Technik der Chef. Ja ich hab es von der Firma eh' gewusst, die Seibersdorfer sind ganz gut, aber schweineteuer. Leisten kann man sich das nicht.

Und jetzt frage ich mich, wer ist eigentlich der Verursacher, sind wir als Gemeinde die Verursacher, dass T-Mobile und A1 einen Sender hinaufbauen. Und wir sollen dann zahlen. Das sehe ich nicht ein. Der Verursacher soll das gefälligst zahlen. Er versaut uns – und wir haben eine gesunde Gemeinde – alles haben wir, alles tun wir, wir essen weniger, mehr Sport usw. und da lassen wir uns „zubomben“, das ist absolut unbefriedigend. Und da muss ich sagen ja, Veranstaltungen wie du erwähnt hast, Veranstaltungen über Strahlenschutz, von mir aus auch im Rahmen der Gesunden Gemeinde, nur bei den Messungen glaube ich dass wir ein wenig „einfahren“, abgesehen vom Finanziellen, wir kriegen irgendeinen Wert, wenn wir Glück haben wird keiner das Messergebnis anzweifeln, wird keiner den

Messenden anzweifeln und dann haben wir einen Wert und diesen können wir uns „in die Haare schmieren“. Nämlich, wir wissen's, und dann, wir können absolut nichts machen. Auf eine Sammelklage würde ich mich jetzt nicht von Seiten der Gemeinde, sondern als Privater nicht einlassen. Das kann ich mir nicht leisten.

Es bleibt trotzdem eine absolut unbefriedigende Situation, wo wir als Gemeinde nichts machen können, wo uns das Land erzählt, es ist nichts und der Bund macht es so ähnlich. Und das kann ich mir nicht bieten lassen. Ich weis echt nicht, wo ich ansetzen soll. Beim Gesetz kann ich es nicht, das haben wir uns schon angeschaut. Bei einer öffentlichen Gebietskörperschaft, Gemeinde, Bund, Land ist nichts. Nur wo? Ich weis nicht wo. Und damit bin ich nicht gescheiter als der Rest.

Frau GR Hütmeier:

Mittlerweile ist schon sehr viel gekommen von dem, was ich sagen wollte. Es war ein Misserfolg, ich bin zwar auch Feyreggerin. Wir sind wirklich von einer Stelle zur anderen gegangen. Ich finde es gar nicht gut, wenn man das so parteipolitisch sieht. Es ist ganz egal, ob da ein ÖVPLer oben sitzt. Es sind in den obersten Gremien alle Parteien drinnen, die in den Ausschüssen sind, die da gefordert sind etwas zu tun. Ich finde es außerordentlich bedauerlich, man sitzt da und kann eigentlich nichts machen.. Ich möchte nur hinweisen, weil es um die ÖVP gegangen ist, LH Pühringer hat uns als einer der ersten zurückgeschrieben und er hat gesagt, dass er sich schon 10 Jahre mit dieser Thematik auseinandersetzt und fordert Mindestwerte, die gesetzlich geregelt werden. Aber leider Gottes scheitert es an oben sicherlich auch. Herr GR Dipl.-Ing. Deimek hat es mittlerweile schon gesagt, ich denke, je mehr sich kleine Gemeinden damit beschäftigen und die Initiativen werden immer mehr und mehr. Wir sind von vielen angerufen worden, sei es Kirchdorf, sei es Traun, ja sogar aus Deutschland. Es gibt Ärzteteams, die sich damit auseinandersetzen und es sollte irgendwann jemand aufwachen und sagen, o.k. es gibt alle möglichen Gesetze und Regelungen, aber da wo schon Hinweise sind, Kinder sollen keine Handys nehmen, wo es praktisch schon nachgewiesen ist, dass diese zellschädigend sind bis 14 – 15 Jahre. Ich frage mich, wo bleiben da unsere Vertreter im Bund. Wir haben auch von Herrn Hubert Gorbach, dem Vizkanzler eine Stellungnahme bekommen, diese hat der Herr Bürgermeister genauso erhalten und da wird z.B. über die Problematik der Anrainerparteistellung diskutiert, was ja auch sehr wichtig wäre, wie kommen Anrainer dazu, dass sie alles hinnehmen sollen und da steht unter anderem, die Problematik der Parteistellung der Anrainer resultiert daraus, dass die Errichtung von Mobilfunk-sendeanlagen im Telekommunikationsgesetz des Bundes nicht umfassend geregelt werden kann, da derartige Vorhaben unterschiedlich in der Kompetenz der Länder sind, zu nennen sind z.B. die Bauordnung, der Naturschutz. Die Möglichkeit der Verankerung der Parteistellung im Telekommunikationsgesetz ist daher aus Gründen der verfassungsrechtlichen Kompetenzlage sehr eingeschränkt. Die Problematik der Nichteinbeziehung der Bürger im Rahmen der Verfahren für Sendeanlagen ist bekannt. Eine Änderung dieser Situation durch Verordnung obliegt daher den einzelnen Bundesländern. Der Ball wird einfach hin und her geschoben. Und das ist die Situation wo man sagen kann, ich muss weitermachen und immer daran bleiben solange bis jemand kapiert, so kann es nicht weitergehen.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass es zwar keine gesetzlichen Grenzwerte für Strahlenmessungen gibt. Diese Grenzwerte und Regelungen wird es in nächster Zeit sicherlich geben.

Aber was man will, kann man auch erreichen.

GVM. Mayrhofer vergleicht diese Angelegenheit mit dem Tierschutzgesetz. Früher war der Tierschutz Ländersache, heute ist es Bundessache. Wir haben nun das mit Abstand strengste Tierschutzgesetz in der EU.

Strahlenmessungen sind eine wichtige Investition in die Zukunft und sollen zeigen, wo wir heute stehen und wohin wir uns bewegen. Er ersucht um Unterstützung, diese Strahlenmessungen zu beschließen und umzusetzen.

GVM. Prihoda ist der Meinung, dass diese Strahlenmessungen der Bund zahlen müsste, da die Netze an die Betreiber sündteuer verkauft wurden und auch die Netzdichte vorgeschrieben wird. Jetzt will der Bund jedoch nicht zuständig sein.

GVM. Mayrhofer fragt, wer ihm den Schaden aus dem strengen Tierschutzgesetz zahlt.

Bgm. Plaimer erklärt, dass es rechtlich keine ordentliche Handhabe gibt und er froh ist, dass wir in Pfarrkirchen bei den ersten dabei sind, die derartige Probleme mit Handymaste haben. Er befürchtet das in nächster Zeit eine Protestwelle gegen Handymaste hereinbrechen wird.

GVM. Ing Gruber wiederholt seinen Antrag samt Ergänzung.

Der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass in der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall Strahlenmessungen durchgeführt werden. Der Umweltausschuss möge sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen und vorschlagen und ermitteln, wo, wer und wie diese Strahlenmessungen durchgeführt werden bzw. durchführt und mit welchen Kosten gerechnet werden muss.

Ebenfalls sind die Mess-Standorte festzulegen.

Beschluss:

Der Antrag von GVM. Ing. Gruber wird einstimmig angenommen. Als grundsätzlich beschlossen gilt daher, dass in der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall Strahlenmessungen durchgeführt werden. Der Umweltausschuss wird sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen und vorschlagen und ermitteln, wo, wer und wie diese Strahlenmessungen durchgeführt werden bzw. durchführt und mit welchen Kosten gerechnet werden muss.

Ebenfalls werden die Mess-Standorte festgelegt.

TOP 12) Allfälliges.

- a) GRM. Gutbrunner fragt an, wann die 70 km/h Verkehrszeichen im Bereich der Haltestelle Wieser-Berger aufgestellt werden.
- b) GRM. Gutbrunner dankt für die Ausführung der Arbeiten zur Adaptierung des Bauhofes und ersucht die restlichen ausständigen Arbeiten auszuführen.
- c) Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass es für den Straßenbau VI einen neuen Finanzierungsplan geben wird.
- d) Bgm. Plaimer ersucht das Gemeindewappen nicht zu verunglimpflichen und verweist darauf, dass es auch gesetzliche Bestimmungen gegen den Missbrauch des Gemeindewappens gibt. Er erklärt, dass es das Ziel aller Fraktionen ist, die Gesundheit der Menschen zu erhalten.
- e) GRM. Gerhard Neudecker erklärt, dass die SchülerInnen nicht schriftlich von der neuen Vereinbarung betreffend den sicheren Schulweg zwischen den beiden Mayrbäurl-Objekten informiert wurden.
Dazu erklärt Bgm. Plaimer, dass der Beitrag der Gemeinde Pfarrkirchen im letzten Bad Haller Kurier leider nicht veröffentlicht wurde.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 1. Juli 2005 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: